

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1190/2014/1.1/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Änderung des § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014			
<u>Beratungsfolge:</u> 10.02.2015 Verwaltungsausschuss 12.02.2015 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 1.1 Wilberts		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

A. Dem SPD-Antrag wird – nicht – zugestimmt.

B. Für den Fall der Zustimmung:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:

Drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder.

2. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages erhält folgenden Wortlaut:

Die Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen werden von der Belegschaft der Wirtschaftsbetriebe für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Norden in analoger Anwendung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl des Betriebsrates gewählt. Sie müssen Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe sein.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 24.11.2014, dass die Gesellschafterversammlung beschließen möge, § 7 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftsvertrages wie folgt zu ändern:

„die Zahl 1 wird auf 3 geändert“.

Im SPD-Antrag wird ausgeführt, dass im Jahre 2000 die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Beschäftigten im Aufsichtsrat von 5 Vertretern auf 1 Vertreter reduziert worden sei. Mit der geänderten Anzahl der Beschäftigten im Aufsichtsrat sei eine sinnvolle Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nicht gewährleistet.

Die SPD-Fraktion hält eine Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Aufsichtsrat von bisher 1 auf 3 für erforderlich.

Zu den Details des Antrages und der Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014 verwiesen.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, die Angelegenheit nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss entscheiden zu wollen.

II.

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH lautet in § 7 Abs. 1 Buchstabe c wie folgt:

„ein von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewähltes Mitglied“.

Dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechend müsste § 7 Abs. 1 Buchstabe c künftig wie folgt lauten:

„drei von den Mitarbeitern(innen) in einer Urwahl gewählte Mitglieder“.

Betroffen vom SPD-Antrag wäre auch § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages, der wie folgt lautet:

„Der Vertreter der Mitarbeiter wird von der Belegschaft der Wirtschaftsbetriebe für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Norden in analoger Anwendung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl des Betriebsrates gewählt. Er muss Beschäftigter der Wirtschaftsbetriebe sein“.

Dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechend müsste § 7 Abs. 4 künftig wie folgt lauten:

„Die Vertreter/innen der Mitarbeiter/innen werden von der Belegschaft der Wirtschaftsbetriebe für die Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Norden in analoger Anwendung der Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes über die Wahl des Betriebsrates gewählt. Sie müssen Beschäftigte der Wirtschaftsbetriebe sein“.

III.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung in Person der Bürgermeisterin (§ 10 Abs. 1 Satz 1) über Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Sie ist an Weisungen des Rates gebunden (§ 10 Abs. 1 Satz 2).

Anlagen:

E-Mail von Frau van Gerpen (stv. Fraktionsvorsitzende der SPD) vom 23.11.2014 mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 24.11.2014